Kinderschutzkonzept des Kinderladen Murmel

Präambel

Der Verein „Kinderladen Murmel e.V.“ betreibt einen inklusiven Kinderladen in Hamburg mit dem Selbstverständnis, dass jedes Kind einzigartig und vielfältig ist. Maßgeblich für den Verein ist die Wertschätzung jedes Kindes, die Bereitstellung eines sicheren Raums zur Entfaltung seiner Individualität sowie zur Verwirklichung und Wahrung seiner Rechte auf Spiel, Bildung und Entwicklung. Der Verein möchte eine inklusive, kreative und besondere Umgebung schaffen, in der jedes Kind seine Individualität ausleben kann und individuell gefördert wird. Die Murmel lebt dabei von einem lebendigen und wertschätzenden Austausch und Umgang zwischen Eltern und Erzieher*innen. Das Engagement und die Mitarbeit der Eltern im Verein ist dafür essentiell.

Vorwort

Der Verein des Kinderladens Murmel wurde als Elterninitiative am 15.12.1980 unter dem Namen „Nachbarschaftsverein Neustadt e.V.“ in Hamburg - Mitte gegründet. Im Jahr 1982 konnte dann eine Krippengruppe in der Brüderstraße, in der Nähe des Großneumarkt und dem „Michel“, eröffnet werden und 1988 noch eine Elementargruppe in den heutigen Räumen in der Jungiusstraße 3 im Park „Planten un Blomen“.

2005 wurde in der Jungiusstraße ein Anbau errichtet, so dass sowohl die Krippenkinder als auch die Elementarkinder in einem Gebäude betreut werden können. 2016 wurde die Betriebserlaubnis erweitert für die Eingliederungsleistung. Seitdem betreuen wir 13 Kinder in einer Krippengruppe und ca. 22 Kinder in einer Elementargruppe wovon ca. 4 Kinder einen erhöhten Förderbedarf haben.

Der Verein wurde von Eltern gegründet, um einen Ort für Kinder zu schaffen, an dem ein lebendiger Austausch zwischen Eltern und Pädagog*innen, sowie den Kindern möglich ist. Auch nach über 40 Jahren ist die Elternmitarbeit im Verein sowie im Kinderladen selbst eine wichtige Basis für die Murmel.

Das Schutzkonzept dient uns als Leitfaden. Hinter diesem Begriff verbirgt sich ein Prozess, der tagtäglich in unserem Team gelebt wird. Das Schutzkonzept im Praxisalltag umzusetzen, braucht eine hohe Aufmerksamkeit, Sensibilität und vor allem Zeit, reflexiv zu arbeiten und mit dem Wahrgenommenen umzugehen. Dies setzt eine hohe Verantwortung seitens der Fachkräfte voraus sowie deren Bereitschaft sich dieser zu stellen.
Das aktuelle Kinderschutzkonzept des Kinderladen Murmel ist im Büro der Leitung stets einzusehen da es in einem offenen Regal in einem Ordner abgeheftet ist. Neue Kolleg*innen werden damit vertraut gemacht, wo die Ordner für die Qualitätsentwicklung, das Pädagogische Konzept und das Kinderschutzkonzept einzusehen sind. Sie sind verpflichtet, sich die Konzepte während der Arbeitszeit zu erarbeiten.

In den ersten Wochen der Einarbeitung wird von Seiten der Kitaleitung neuen Kolleg*innen Zeit eingeräumt, sich mit den Inhalten vertraut zu machen und ggf. Fragen zu stellen und diese auch beantwortet zu bekommen.

Für den Prozess der fortlaufenden Weiterentwicklung des Konzepts und des Kinderschurzkonzepts ist vorrangig die Leitung des Kinderladen Murmel verantwortlich. Die beiden Teammitglieder aus der Krippe und der Elementargruppe, welche die QM Beauftragten sind, sind mitverantwortlich dies regelhaft in den Teambesprechungen, mindestens zweimal pro Jahr, einzubringen und zu thematisieren. Anhand von Themen, die auch mit dem Kinderschutz in Verbindung zu bringen sind, wird die tägliche Arbeit bei unserem Qualitätsmanagement, dem GAB Verfahren München, evaluiert.
Die Verschriftlichung der bearbeiteten Themen und das Einfließen dieser in die Konzeption oberliegt der Leitung.

Die Kinder des Kinderladen Murmel werden in der Überarbeitung/der Evaluation des Kinderschutzkonzeptes in den Gesprächskreisen, dem Murmeltreff, insofern einbezogen, dass sie sich zum Beispiel zum Thema Gewalt unter Kindern, Partizipation etc. spielerisch, niederschwellig und motivierend einbringen können.

KINDERLADEN MURMEL e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung

2. Macht/ Machtmissbrauch – Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung
   2.1 Alltagssituationen, die als risikohaft analysiert wurden und wie wir damit umgehen

3. Grenzüberschreitungen - Nähe und Distanz in unserer Einrichtung
   3.1 Alltagssituationen/ Schlüsselsituationen
   3.2 Teamvereinbarung zum Grenzverletzenden Verhalten von Mitarbeiter*innen den Kindern gegenüber
   3.2 Sexualpädagogische Haltung/ Konzept
   3.3 Verhaltenskodex zum Körperkontakt: wie gehen wir in dem Kinderladen Murmel e.V. mit Körperkontakt von Seiten der Erwachsenen aus

4. Gewaltschutz

5. Grenzverletzungen - Gewalt von Kindern untereinander, Gewalt von Fachkräften gegenüber Kindern, Gewalt von Kindern gegenüber Fachkräften, Umgang mit selbstverletzendem Verhalten

6. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden - Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung

7. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen und der Personalführung

8. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

9. Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

10. Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen nach § 47 SGB VIII

11. Rehabilitationsverfahren einer*s zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden

12. Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte

13. Nachwort: Wo bleibt der Schutz der pädagogischen Fachkräfte?

14. Literaturliste

Anlage 1 Teamvereinbarung zum Grenzverletzenden Verhalten von Mitarbeiter*innen den Kindern gegenüber

Anlage 2 Risikoanalyse von Soal zur Verfügung gestellt

Anlage 3 Einwilligungserklärung für die Anfertigung und Verwendung von Fotos innerhalb der Kindertagesstätte

1. Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung

Als Einrichtung befinden wir uns durch unser Qualitätsentwicklungsverfahren, dem GAB Verfahren München, in einem steten Prozess, in welchem wir uns mit unserer pädagogischen Arbeit und der Steigerung deren Qualität befassen. Durch dieses QE-Verfahren reflektieren wir laufend unser Tun, unser Miteinander und arbeiten somit an den Inhalten und der Kultur unserer Einrichtung.

2. Macht/ Machtmissbrauch
Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung

Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird (Quelle: https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17812/macht/ Juni 2023). Wir wünschen uns in unserer Einrichtung eine Kultur, die allen Beteiligten wohlfördernd und wertschätzend Raum gibt und die erlaubt, zu lernen und zu wachsen. Kinder sollen bei uns wachsen und sich fühlen dürfen – das ist Präventionsarbeit und bildet Resilienz.

These**:** Systeme beinhalten (strukturelle) Macht und ermöglichen Machtmissbrauch.

Unser Konzept ist auf einem partnerschaftlichen Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere Angebote, Rituale, Tagesgestaltung werden mit den Kindern geplant und ggf. verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Kindern, Eltern und untereinander im Team.

Wir haben ein wertschätzendes und von Vertrauen geprägtes Arbeitsklima.

Alltagssituationen, die Stress auslösen können, werden regelmäßig reflektiert - in Teamgesprächen, in Fallbesprechungen, durch Risikoanalysen im Team, bei Studientagen zum Kinderschutz sowie bei Elterngesprächen. Wir wollen hinsehen und wahrnehmen. Durch Reflexion und Handeln gestalten wir alltägliche Situationen und beabsichtigen dadurch möglichen Machtmissbrauch zu verhindern.

Wir haben einen Verhaltenskodex/eine Teamvereinbarung erarbeitet, wie wir in belastenden Situationen innerhalb des Hauses damit umgehen und uns unterstützen können.
Diese Teamvereinbarung zum institutionellen Kinderschutz, welche auch neuen Mitarbeiter*innen (Aushilfen, Praktikant*innen, Yogalehrerin etc.) des Hauses zukommt, wird allen Mitarbeiter*inne ausgehändigt und mit Ihnen besprochen. Diese Teamvereinbarung wird dann von jede*r Mitarbeiter*in unterschrieben und zu der Personalakte gelegt.
Diese Teamvereinbarung ist u.a. als Anhang dem Konzept beigefügt.

Es gibt strukturelle Rahmenbedingungen, die uns unter Druck bringen. Trotzdem versuchen wir unser Machtpotential als Erwachsene nicht an den Kindern auszulassen oder unseren Druck nicht an diese weiterzugeben. Wir möchten als Vorbilder zeigen, wie Konflikte ausgetragen werden, ohne dass es dabei Verlierer geben muss. Zudem spüren wir strukturelle

und räumliche risikobehaftete Gegebenheiten auf und erarbeiten dazu Handlungsanweisungen

2.1 Alltagssituationen, die als risikohaft analysiert wurden und wie wir damit umgehen:

Räumliche Gegebenheiten:

- Separate Räume/ Wechselnde Therapeut*innen: auf Grund der Eingliederungshilfe sind sowohl in der Krippe als auch im Elementarbereich verschiede Therapeut*innen für unterschiedliche Therapienagebote beschäftigt. Da der Therapieraum der Elementargruppe ein Durchgangsraum ist, ist hier damit zu rechnen, dass die Leitung oder andere Pädagog*innen durch den Raum gehen könnten. In der Krippe wird die Therapie im Nebenraum durchgeführt, der von einer Seite komplett verglast ist und vom Spielplatz aus einsichtig ist. Grundsätzlich haben wir kaum separate Räume, in denen sich Pädagog*innen oder andere Personen mit den Kindern zurückziehen könnten.
- Garten: da unsere Kita im Park Planten un bloomen liegt, könnten ggf. auch andere Parkbesucher mit unseren Kindern Kontakt aufnehmen und er ist öffentlich zugängig. Deshalb hat die Leitung ein Fenster, dass den unteren Bereich des Gartens gut einsehen kann und es sind immer Pädagog*innen mit den Kindern draußen.
  Wenn die Kinder im Sommer draußen im Planschbecken spielen oder unter dem Rasensprenger stehen etc. sollen sie möglichst Badebekleidung tragen. Die Kinder der Krippe können aber auch nackt baden, dann achten die Pädagog*innen aber bei allen Kindern auf das zügige anziehen nach dem Planschvergnügen.
- Garderobe Elementargruppe: die Garderobe ist ein recht großer Raum, aber wenn sich bis zu 23 Kinder gleichzeitig dort aufhalten, ist es sehr laut und eng. Grenzüberschreitungen sowohl unter den Kindern als auch von Seiten der Erwachsenen könnten bedingt werden, da es eine nervliche Belastung für die Pädagog*innen und die Kinder sein kann. Deshalb entzerren wir die Gruppe, nicht alle Kinder gehen gleichzeitig nach dem Morgenkreis oder dem Mittagessen in die Garderobe.
  Zuerst geht ein Erwachsener mit einer Teilgruppe in die Garderobe und begleitet die Kinder in der Anziehsituation, anschließend kommt eine nächste Kleingruppe aus dem Morgenkreis/ dem Mittagessen und wird ebenfalls von eine*r Pädagog*in begleitet. Der erste Erwachsene kann dann mit den Kindern, die schon fertig angezogen sind, nach draußen gehen. Nun folgt der nächste Erwachsene mit den restlichen Kindern und alle fertig angezogenen Kinder können zu der Pädagog*in nach draußen geschickt werden.
- Uneinsichtige Ecken und i.d.R. Erwachsenenfreie Zonen im Elementarbereich: in diesen Bereichen gibt es Regeln, die allen Kindern immer wieder genannt werden, wie z.B. das sich nur eine bestimmte Anzahl von Kindern dort aufhalten darf, auf die Ritterburg kein Spielzeug mitgenommen wird etc. Die Pädagog*innen achten auf Kinderkonstellationen, die ungünstig sein könnten im Hinblick auf ein Machtgefälle. Bei den Toilettengängen sollen die Kinder möglichst einzeln gehen, wenn mehrere Kinder gleichzeitig gehen wollen, werden sie begleitet, bzw. ein kleiner Rundgang gemacht. Dies alles unter Wahrung der Intimsphäre der Kinder (die Türen zur Toilette nicht aufreißen um nachzuschauen, Kinder dabei nicht beobachten..) stattfinden und dient mehr der Präsenz zum Schutz der einzelnen Kinder untereinander.
- Uneinsichtige Ecken in der Krippengruppe: In der Krippe gibt es auch im Schlafraum eine Raum, der während der Schlafenszeit der Kinder nicht einsehbar ist. Deshalb

wurde im Team beschlossen, dass es Aushilfen nicht erlaubt ist im Schlafraum ihre Pause zu machen, während die Kinder schlafen.

Strukturelle Gegebenheiten:

- Personalmangel: es gibt immer wieder Zeiten, in denen eine hoher Krankenstand sein kann. Durch die Pandemie und die dadurch entstandenen vielen Krankheitsausfälle, gabt es teilweise weniger Stammpersonal. Um einer Personallücke entgegenzuwirken, haben wir stets pädagogische Aushilfen in unserem Haus beschäftigt, welche eine pädagogische Ausbildung oder ein Studium vorweisen können, zusätzlich beschäftigen wir seit einem Jahr eine Studentin im dualen Studiengang der Kindheitspädagogik bzw. der Sozialen Arbeit. In absoluten Notsituationen, haben wir in den letzten Jahren auch immer wieder auf Personen aus der Zeitarbeit beschäftigt.
- Personal aus der Zeitarbeit: wir beschäftigen nur Personen, die auch Erzieher*innen sind oder einen ähnlichen Abschluss vorweisen können. Dennoch sind es Personen, die wir nicht kennen, die wir i.d.R. nicht vorab kennenlernen konnten. Deshalb arbeiten diese Personen auch nie alleine, sondern immer nur zusammen mit festangestellte Pädagog*innen der Kita. Wir verstehen uns als Weisungsbefugte den „gebuchten" Pädagog*innen gegenüber.
- Stresssituation Abdecken beim Mittagessen : in der Elementargruppe decken immer alle Kinder fast gleichzeitig ab, da die Kita eine eigene Köchin hat, die das Essen frisch zubereitet und wir nur 2 Kitagruppen haben. Hier haben wir die Regelung getroffen, dass die Kinder Tischweise abdecken.
  Sind an Tisch 1 schon mehr als die Hälfe der Kinder fertig, deckt dieser Tisch als erstes ab, dann folgt Tisch 2 an dem mehr als die Hälfte der Kinder aufgegessen hat. Somit minimieren wir den Andrang am Servierwagen auf dem die Teller und das Besteck der Kinder selbsttätig gelegt werden. Zusätzlich wird schon beim Mittagessen, kurz vorm Abdecken, besprochen, was nach dem Mittagessen folgt: alle Kinder gehen raus, alle bleiben drinnen, die Vorschulkinder gehen raus…
- Garten ist öffentlicher Spielplatz: in der Abholsituation kommt es bei uns zu der Besonderheit, dass die Familien auch nach dem Abholen noch auf dem Außengeländer verweilen können- sogar nach der Kitaschließung, da es ein öffentlicher Spielplatz von Planten un bloomen ist. Das bedeutet, dass sowohl für die Kinder als auch für die Eltern geklärt sein muss, dass die Eltern für die Aufsichtsplicht und sie Einhaltung der Murmelregeln verantwortlich sind. Dafür wird den Eltern jährlich ein Info zugesendet, in der die Regeln und die Verantwortlichkeit erklärt wird. Dies bedeutet, dass Eltern auch eigreifen müssen, wenn sie sehen, dass ihr Kind übergriffig zu einem anderen Kind ist. Die Verantwortung der Pädagog*innen ist somit vorrangig für die Kinder, die noch nicht abgeholt worden sind.

3. Grenzüberschreitungen
Nähe und Distanz in unserer Einrichtung

Wir gehen von einem Menschenbild aus, in dem jedes Kind das Recht hat, sich selbst zu entwickeln und den eigenen Bildungsprozessen zu folgen. Wir verstehen uns als Begleiter und Begleiterinnen dieser Bildungsprozesse.
Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die beobachtende Haltung im Kita Alltag durch alle Mitarbeiter*innen.
Auch hier haben wir sowohl für die Krippengruppe als auch für die Elementargruppe Alltagssituationen/ Schlüsselsituationen analysiert, die sich um das Thema Gewalt drehen, sowohl unter Kindern, als auch vom Erwachsenen zum Kind wie auch vom Kind zum Erwachsenen.
Zunächst stellt sich die Frage: "Wo fängt Gewalt an?" Es gibt Beziehungen, wo z. B. Rangeleien oder ein Boxen auf den Oberarm zu dem Beziehungsmuster dazu gehört und eher freundlich

oder auch liebevoll gemeint sind. Und es gibt Bereiche, wo es übergriffig ist, z.B. wo das Boxen auf den Arm schmerzhaft ist und nicht in die Beziehungsebene passt.

Besonders im Krippenalter können wir beobachten, dass diese Grenzen nicht immer klar sind und verschwimmen. Die Sprache als Ausdrucksmittel steht Krippenkindern je nach Alter und Entwicklung gar nicht oder erst in Teilen zur Verfügung. Das Bedürfnis z. B. nach Nähe kann auch durch körperliches Handeln (die Arme reckend vor der Fachkraft stehen, auf den Schoß klettern, lautes Weinen oder auch Schreien aber auch durch Hauen und Beißen etc.) deutlich gemacht werden. Wenn das Kind damit erfolgreich (Aktion-Reaktion) ist, kann sich das zu einer zunächst "erfolgreichen" Strategie entwickeln. Hier bedarf es einer Begleitung zu Alternativen und zur Verbalisierung der eigenen Bedürfnisse, damit sich diese zunächst erfolgreiche Strategie nicht verfestigt.

Dann können sich daraus Situationen von Aggression/Gewalt entwickeln, (Schlagen, Beschimpfen, Spucken, Ignorieren u. v. m.) die an die Grenzen der Fachkräfte, Eltern und Kinder gehen. Hier brauchen wir Schutzfaktoren für alle Beteiligten.

Gewalt kann in großer Bandbreite von Ironie über körperliche Übergriffe bis hin zu struktureller Gewalt u.v.m. vertreten sein. Auch Kitas sind nicht frei von Gewalt, daher setzen wir uns auf den unterschiedlichen Ebenen mit dem Umgang damit auseinander.

Gewalt im Sinne des Gewaltschutzgesetzes umfasst alle Handlungen, die physisch oder psychisch auf eine Person einwirken und diese verletzen oder bedrohen. Die Androhung von Gewalt ist ebenfalls eine Form von Gewalt.

- Physische/Körperliche Gewalt

Die physische Gewalt wird auch körperliche Gewalt genannt. Diese Form meint ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten. Jede Handlung, die das körperliche Wohlbefinden eines Menschen beeinträchtigt wie zum Beispiel Schläge, Tritte, das Festhalten oder das Anwenden von Zwang zählen zu physischer Gewalt.

3.1 Alltagssituationen/ Schlüsselsituationen

Gewalt von Erwachsenen gegenüber dem Kind

Große Murmel (Elementargruppe)

- Wickeln: Wickeln ist grundsätzlich notwendig da es um die Hygiene und somit um die Gesundheit der Kinder geht. Wenn für ein Kind das Wickeln eine unangenehme Situation ist, kann es sich eine Person aussuchen, d.h. wir bieten es dem Kind aktiv an. Das Kind kann dann auch ggf. auswählen, ob es im Stehen gewechselt werden will, auf dem kleinen oder dem großen Wickeltisch, ob es lieber selber die Windel oder die nasse Hose ausziehe möchte oder ob ihm/ihr geholfen werden soll. Wir versuchen die Situation so angenehm wie möglich zu gestalten und gehen auch auf die individuellen Bedürfnisse ein, so wie dies möglich ist (warmer Waschlappen bei einem Kind, dass sich immer sehr „steif" macht…).
  Kinder, die nicht zu dem Zeitpunkt gewickelt werden wollen, weil sie weiterspielen möchten, treffen mit der Pädagog*in eine Vereinbarung, die ggf. von der Pädagog*in vorgeschlagen wird. Das kann sein, dass das Spielzeug in der Zeit von einer anderen Pädagog*in „bewacht" wird, dass das Spielzeug zur Seite gestellt wird, dass ein Buch

noch zu Ende gelesen wird, dass ein Zeitfenster zum weitergespielt vereinbart wird (in ein paar Minuten) und dann der Wickelvorgang stattfindet.

- Trocken werden: Kinder entscheiden selber über eine windelfreie Zeit im Garten, wir unterstützen die Kinder in dieser Phase, indem wir sie an die Toilettengang erinnern und sie motivieren dorthin zu gehen. Grundsätzlich entscheidet das Kind, wann es soweit ist.
- Trost: wenn es im Kitaalltag eine Situation gibt, bei der die Fachkraft für sich analysiert, hier könnte ein Kind Trost gebrauchen, fragt sie das Kind, ob es zu ihr kommen möchte. Sie signalisiert somit dem Kind, dass sie für das Kind da ist um dann gemeinsam herauszufinden, was das Kind in der Situation braucht. In der Krippengruppe soll auf diese Situation ebenso sprachlich reagiert werden, aber in Anbetracht des Alters der Kinder soll dieses auch körperlich und nachfragend begleiten werden. Dabei sollen besonders die Signale des Kindes wahrgenommen werden und gedeutet werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei der Vermutung auf Wunsch nach körperlicher Zuwendung hingegangen, gefragt und dann gekümmert werden soll.
- Anziehen: Im jedem Morgenkreis wird anhand von Metacomkarten von einem Kind besprochen, was heute für ein Wochentag ist, was für Angebote stattfinden und wie das Wetter ist und was draußen angezogen werden soll. Dadurch können die Kinder sich darauf einstellen, dass z.B. Regenhosen anzuziehen, und durch die kollektive Entscheidung, die aber von einem Kind gefällt wird, was angezogen werden soll, sind viele Kinder deutlich bereitwilliger sich anzuziehen. Sollte es trotzdem zu Stresssituationen kommen, unterstützen sich die Pädagog*innen gegenseitig, indem sie sich abwechseln
- Situationen außerhalb der Kita (Ausflüge, Straßenverkehr..): ein Kind weigert sich mit zurück zu gehen, hierbei ist es erlaubt das Kind auf den Arm zu nehmen oder an die Hand zu nehmen, da Gefahr im Verzug sein könnte
- Essenssituationen:
  ein Kind will nichts essen: Grundsätzlich ist dies in unserem Haus völlig okay, denn wir wollen den eigenen Zugang des Kindes unterstützen und nichts erzwingen. Wir möchten die Kinder motivieren, indem wir selber über unser Essen positiv sprechen. Dies ist bei uns möglich und authentisch, da wir genau wie die Kinder das Essen unserer Köchin während des Gruppenmittagessens verzehren. Auch die Leitung der Murmel isst bei der Großen Murmel i.d.R. täglich mit.
  Was und wieviel wird gegessen: Kinder in der Elementargruppe können sich aus den Schüsseln selber auffüllen und somit entscheiden, was auf den Teller kommt. Dabei achten wir aber im Sinne der Menge darauf, dass die Kinder sich nicht zu viel auffüllen. Sie werden angesprochen, sich lieber später nochmals etwas zu nehmen, da es ja für alle Personen an dem Tisch ausreichen soll. Wenn es Essen auf dem Blech oder aus einer Auflaufschüssel gibt, fragen wir die Kinder, ob sie ein großes oder kleines Stück möchten, bzw. wieviel Kartoffeln (max. 3), Möhren, Rote Beete, Broccoli etc. sie aufgefüllt bekommen möchten.
- Gefahrensituationen: ein Kind flippt aus, kann sich nicht beruhigen, haut sich oder andere, haut Pädagog*in, droht sich oder andere zu verletzen: festhalten, mit den Kolleg*innen im Kontakt sein, mit ihnen darüber sprechen, später auch mit den Eltern besprechen und auch mit dem Kind (wenn die Situation „erkaltet“ ist), hierbei auch die Kolleg*innen um Mithilfe bitten
- Hände waschen: nicht mit körperlichem Zwang (festhalten)
- Unfall eines Kindes: wenn ein Kind eine Verletzung hat und nicht zulassen will, dass diese Verletzung begutachtet wird, muss die Entscheidung getroffen werden, ob die Pädagog*in zum Schutz des Kindes trotzdem die 1. Hilfe leisten muss, ob direkt die Eltern informiert werden müssen oder ob es noch etwas Zeit hat. Dann sollte eine Situation geschaffen werden, in der das Kind sich beruhigen kann (alleine sein mit der Pädagog*in, rein gehen und hinlegen, aus dem Blickfeld der anderen Kinder gehen …) um dann die Untersuchung nochmals zu probieren.

- Kind will nach Hause (es ist nicht offensichtlich krank): Wenn ein Kind den Wunsch äußert nach Hause zu wollen, dann zeigen die Pädagog*innen zuerst einmal Verständnis, Einfühlungsvermögen und versuchen dann im Gespräch mit dem Kind die Ursache zu erforschen. Die Pädagog*in begleitet das Kind ggf. in Spielsituationen, oder wenn das Kind Nähe sucht, diese zu bedienen indem z.B. etwas vorgelesen wird, auf dem Schoß die Spielsituation der anderen Kinder beobachtet wird o.ä.
  Wenn sich das Kind nicht beruhigen lässt, die Eltern anrufen (ohne dass dies dem Kind gesagt wird) und über die Situation sprechen und eine Vereinbarung treffen, ob das das Kind eher abgeholt werden kann, die Eltern gleich kommen können, oder ob die Eltern es nicht vorher schaffen. Deshalb sollte das Kind auch nichts von dem Telefonat vorher wissen, um nicht zu enttäuscht zu sein.
- Eincremen mit Sonnencreme: Eincremen muss grundsätzlich sein, da es um die Gesundheit der Kinder geht (außer Eltern wünschen, ihr Kind soll niemals eingecremt werden). Wenn Kinder das eincremen nicht so gerne mögen, wird ihnen die Wahl gelassen ob sie sich selber eincremen möchten oder sie können aussuchen, von wem sie eingecremt werden möchten, hier können sie auch ein älteres Kind nennen.
- Schlafen/ Ausruhen: Den Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden sich auszuruhen oder zu schlafen. Wir zwingen aber keine Kinder sich auszuruhen, wenn sie nicht das Bedürfnis haben. Die Kinder können das Angebot annehmen oder es ausschlagen. Das Ausruhen bzw. Schlafen wird auch nicht von Seiten der Pädagog*innen initiiert und ritualisiert durch Vorlesezeit, Hörspiele hören o.ä. Es geht nach den Bedürfnissen der Kinder und nicht nach z.B. den Bedürfnissen eine*r Pädagog*in nach einer Ruhephase für sich und die Gruppe.

Kleine Murmel (Krippengruppe)

- Morgendliche Bringsituation: Kind und Elternteil klammern aneinander, wir können die Dynamik zwischen Eltern und Kind nicht lösen, Elternteil setzt/ bringt das Kind in den Gruppenraum, Pädagog*in begleite abwartend die Situation oder übernimmt nach Frage an die Eltern das Kind auf den Arm – aber ohne Gewalt, kein Abpflücken des Kinde von den Armen der Eltern
- Ausflug bzw. eine Situation außerhalb der Kita: ein Kind weigert sich mit zurück zu gehen, hierbei ist es erlaubt das Kind auf den Arm zu nehmen oder an die Hand zu nehmen, da Gefahr im Verzug sein könnte
- Wickeln: Manche Kinder mögen das Wickeln nicht so gerne, deshalb wir es rechtzeitig vorher angekündigt. Die Kinder werden gefragt, ob sie von *der* Person gewickelt werden möchten oder alternativ von einer anderen Person. Zeitliche Flexibilität wird eingeräumt indem die Info an die Kinder herangetragen wird, dass die Person später nochmals wiederkommen wird. Wenn ein Kind das Wickeln weiter ablehnt, wird darauf hingewiesen, dass es wund werden kann und es dann wehtun könnte. Dann würde auch versucht werden eine Spielsituation durch das Wickeln nicht zu unterbrechen, sondern dem Kind Zeit gegeben werden um es später nochmals anzusprechen.
- Morgenkreis: wenn einige Kinder nicht kommen wollen, wird ihnen angeboten, dass sie dann bis zum Ende des Kreises in Nebenraum, dem Bewegungsraum, sich aufhalten können. Wenn diese Situation eintrifft, sollten die Pädagog*innen gelassen bleiben, sie sollen die Entscheidung der Kinder akzeptieren. Es wird mit den Kindern klar kommuniziert, dass sie dann aber auch nicht später am Kreis teilnehmen können. Dies ist eine Regelsicherheit, damit die anderen Kinder wiederum auch nicht gestört werden während des Kreises.
- Anziehen/ Ausziehen in der Garderobe: im Morgenkreis wird besprochen, was angezogen werden soll. Die Kinder gehen dann in kleinen Gruppen, nacheinander, rein um sich an-bzw. auszuziehen. Die Kinder werden beteiligt in der Entscheidung, was sie

selber an- bzw. ausziehen möchten. Hilfe und Unterstützung wird angeboten. Es soll genügend Zeit genommen werden und kein Zeitdruck aufgebaut werden.

- Schlafen: Wenn Kinder nicht schlafen wollen, weil sie es nicht möchten oder den Schlaf auch nicht mehr benötigen, können sie im Gruppenraum bleiben. Ebenso können Kinder aufstehen, die nach einer gewissen Zeit nicht zur Ruhe kommen. Sie gehen dann mit den Pädagog*innen in den Gruppenraum. Es sind immer 2-3 Pädagog*innen mit im Schlafraum um eine Schlafbegleitung zu gewährleisten. Wenn die Kinder wünschen, dass eine andere Person diese Begleitung übernimmt, kann auch gewechselt werden, wenn es die Situation zulässt. Die Schlafbegleitung sollte einhergehen mit einer emphatischen, einfühlsamen und empfindsamen Haltung verbunden mit der Frage, was das Kind benötigt, um in den schlaf zu finden. Dies kann streicheln sein, ruhige Worte sprechen, mit sanftem Druck auf dem Körper begleiten etc. Die Erfahrungen mit den Kindern werden dann innerhalb des Teams ausgetauscht.
- Essenssituation: auch die Kinder in der Kleinen Murmel dürfen grundsätzlich entscheiden was, wieviel und ob sie essen möchten. Das Essen ist somit nicht an Bedingungen geknüpft. Bevor es mit dem Mittagessen losgeht, können die Kinder entscheiden, ob sie ein Lätzchen umgebunden haben wollen oder nicht. In der Corona-Pandemiezeit war das eigenständige auffüllen des Mittagessen nicht mehr möglich, nun muss noch im Team evaluiert werden, ob es wieder für die Kinder möglich sein soll. Grundsätzlich soll eine Gute und ruhige Atmosphäre geschaffen werden
- Übergänge / Reingehen: wenn innerhalb der Krippentages Übergänge gibt wie, Essenssituationen, Murmeltreff/ Morgenkreis, raus gehen o.ä. soll dieses vorher angekündigt werden, damit die Kinder sich darauf einstellen können.

Gewalt von Kindern gegenüber Fachkräften

- Unangemessene Berührungen: wenn die Pädagog*in von einem Kind z.B. angespuckt wird, auf den Po geklatscht wird oder von einem Elementarkinder an die Brust gefasst wird, dann kann die Fachkraft zu dem Kind sagen, dass sie dies nicht möchte und das Kind damit aufhören soll. Hierbei sind authentische, verbale Reaktionen von Seiten der Pädagog*innen, wenn etwas massiv und plötzlich kommt, in der Regel okay
- Beschimpfungen und Beleidigungen: wenn Kinder ein*e Pädagog*in beschimpfen oder beleidigen, kann die Pädagogin darauf authentisch reagieren. Sie sagt den Kindern in einem festen und klaren Ton, dass sie dies nicht möchte. Wenn die Kinder dann immer noch nicht aufhören, kann sie die Kinder fragen, wie es wäre, wenn sie so beschimpft werden würden. Wenn dies immer noch nicht wirkt, sollte die Pädagog*in zu eine*r Kolleg*in gehen und diese geht nochmals zu den Kindern und erklärt ihnen die allgemeine Regel, dass niemand beleidigt wird oder beschimpf wird.

Gewalt von Kindern untereinander

Wir setzen uns reflexiv mit Themen der eigenen Aggressivität und der von Kindern auseinander.
Dabei reflektieren wir u.a., dass Wut ein Gefühl wie alle anderen ist, wie wir persönlich mit Aggressionen umgehen, wie jede*r von uns auf Gewalt reagiert und wer wann und wie schnell in Interaktionen der Kinder eingreift und was wir in unserer Einrichtung unter Gewalt verstehen.

Findet ein Übergriff zwischen Kindern statt:

- besprechen wir den Vorgang mit den Kindern
- Besprechen wir uns darüber im Gruppen-Kleinteam
- informieren wir die Eltern und binden diese ein

- Führen wir eine Kollegiale Fallberatung durch, binden wir, je nach Schweregrad, ggf. jemand Externen ein (Supervision, Beratung)
- lassen wir uns ggf. als Team beraten und reflektieren, ob es strukturelle Veränderungen der Einrichtung oder im Ablauf des Tages braucht (Bsp. Stressanalyse)

In der Zusammenarbeit mit Krippenkindern und mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ist im Besonderen deren Entwicklung zu berücksichtigen. Kinder in diesem Alter erleben die Welt in vielerlei Hinsicht körperlich (orale Phase, wo ist mein Körper zu Ende und wo fängt der andere an u.v.m.), das heißt sie kommunizieren vorrangig über ihren Körper. Konflikte werden meist körperlich gelöst und sind daher nicht immer gleichzusetzen mit Gewalt. Hier gilt es die Kinder in der jeweiligen konflikthaften Situation ihre Kommunikation zu begleiten und unterstützende Möglichkeiten aufzuzeigen:

- Verbalisieren der Geschehnisse durch die Fachkraft
- Möglichst engmaschige Begleitung und Anregung, dass die Kinder Gefühle der anderen lesen lernen
- Halt-Stopp-Regelung
- Gebärdenunterstützende Kommunikation (Metacom)

Eine achtsame Beobachtung und Begleitung der Kinder durch die Fachkräfte sind notwendig, um altersentsprechend und entwicklungsentsprechende Angebote zur Konfliktlösung anzubieten.

Umgang mit selbstverletzendem Verhalten

Auch hier stellt sich die Frage: Wo fängt selbstverletzendes Verhalten an? Wenn wir von der Annahme ausgehen, dass selbstverletzendes Verhalten ein Handlung der bewussten Schädigung des eigenen Körpers ist, gehören im Bereich der Kita Verhaltensweisen wie, ich schlage meinen Kopf auf den Boden oder gegen andere Gegenstände, Schläge ins eigene Gesicht oder andere Körperteile, das Kauen von Fingernägeln, Verweigern von Essen oder bewusst wenig essen oder bewusstes Provozieren von Situationen, in denen es zu Ausgrenzung oder Gewalt von anderen Kindern gegen “mich” kommt und mehr. Auch hier sind die Übergänge fließend und nicht immer differenziert zuzuordnen. Hier ist es wichtig, die Kinder zu begleiten und zu beobachten um sich ein deutlicheres Bild machen zu können. Sind das spielerische Situationen, in denen sich Kinder ausprobieren oder verfestigen sich hier Verhaltensweisen.

In diesen selbstverletzenden Situationen wird immer wieder der Zusammenhang mit dem Bedürfnis sich selbst zu regulieren, offensichtlich wenig Selbstvertrauen oder Ausübung negativer Kritik beobachtet.

In der konkreten Situation wird das Kind vor weiteren Verletzungen geschützt, wie z. B. indem ein Kissen zwischen Kind und Boden gelegt wird.

Nähe und Distanz zu den Eltern:

- Privater Kontakt der Pädagog*innen zu den Eltern: ist nicht erlaubt
- Anrede von Pädagog*innen und Eltern: regelhaft „Du“, mit anderen Bezugspersonen des Kindes aber „Sie“

3.2 Teamvereinbarung zum Grenzverletzendem Verhalten von Mitarbeiter*innen den Kindern gegenüber

- Grenzverletzendes Verhalten/ übergriffige Situation identifizieren
  Sobald eine Person den individuellen Eindruck erlangt, dass innerhalb einer Situation grenzverletzendes Verhalten stattgefunden hat, soll in den gemeinsamen Austausch mit der handelnden Person gegangen werden.
- Was ist von Seiten der eingreifenden Person zu beachten?
  - Im sachlichen Ton sprechen
  - Vorwurfsfreie Kommunikation
  - Situation erfragen im direkten Austausch (zeitnah) ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erklären
  - Nicht im Beisein der Kinder, wenn nicht Gefahr in Verzug
  - Situation der/dem Kollegen*in abnehmen
- Was benötigt die angesprochenen Mitarbeiter*in um die Ansprache der beobachtenden Mitarbeiter*in anzunehmen?
  - Sachliche Ansprache
  - Eine rückmeldungsoffene Haltung haben
  - Vertrauensvolle Basis
  - Respektvoller Austausch
- Wie teilen wir bei einer grenzverletzenden Handlung (gravierende oder auch schwächere) dem Kind mit, dass ihm/ihr Unrecht geschehen ist?
  - Bei einer schwächeren Grenzverletzung sollte die gehandelte Pädagog*in sich bei dem Kind entschuldigen, wenn die Situation „erkaltet“ ist, und einen Fehler gegenüber dem Kind eingestehen. Dabei sollte sie die Situation kindgerecht beschreiben und dabei die Handlung kurz zusammenfassen
  - Bei einer gravierenden Grenzverletzung, wird die handelnde Person von dem Kind ferngehalten und andere Bezugspädagog*innen nehmen sich dem Kind an und geben ihm die deutliche Rückmeldung, dass dem Kind Unrecht getan wurde.
- Was braucht es, damit wir anschließend weiter gut miteinander arbeiten können?
  - Zuerst Reflexion zu zweit
  - Dann Austausch innerhalb des Teams und Reflexion um die Ursache der Handlung zu erfragen, zu ermitteln
  - Konsequenzen erarbeiten (Meldung an die Leitung, Supervision, ggf. Meldung ans Jugendamt…)

3.3 Sexualpädagogische Haltung/ Konzept

Abgrenzung Sexueller Gewalt zu Körpererkundungsspielen

Sexuelle Gewalt umfasst alle Handlungen, die gegen den Willen einer Person ausgeübt werden und deren sexuelle Integrität verletzen.

Seit dem 01.Januar 2001 ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung festgeschrieben. Nach § 1631, Abs. 2 hat das Kind ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

Unsere Haltung bezüglich Berührungen und Handlungen zwischen Kindern ist die, dass körperliche oder sexuelle Berührungen und Handlungen unter Kindern zur kindlichen Entwicklung dazu gehören. Kindliche Sexualität sehen wir als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung von Kindern, dem wir einen altersgerecht angemessenen Rahmen bieten.
Innerhalb unseres Sexualpädagogischen Konzepts haben wir folgende Regeln aufgestellt:

Körpererkundungsregeln

- Jedes Kind entscheidet selbst, mit wem es Doktor spielen möchte
- Die Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist
- Kein Kind tut einem anderen weh
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Vagina, in den Penis in den Mund, in die Nase oder ins Ohr
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei den Doktorspielen nichts zu suchen

Regeln zur Sexualpädagogische Prävention:

- Dein Körper gehört dir! Niemand darf über deinen Körper bestimmen
- Deine Gefühle sind wichtig! Sie zeigen dir, wie es dir geht
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Unangenehme sind nicht in Ordnung
- Du hast das Recht auf ein „Nein“. Sag nein, wenn du etwas nicht willst
- Du hast das recht auf Hilfe. Hilfe holen ist kein petzen
- Du bist nicht schuldig. Wenn jemand etwas tut, was du nicht willst, bist du dafür nicht verantwortlich

Ergänzend:

- Halt - Regel- Stopp: Zeichensprache von Anfang an
- Küss von Erwachsenen: ist nicht erlaubt
- Meine Freiheit endet dort, wo du eine Grenze setzt
- Kommunikation in einfacher Sprache
- Gewaltfreie Kommunikation
- Ich-Botschaften senden

Diese Haltung zur Sexualpädagogischen Prävention und die Körpererkundungsregeln werden den Kindern immer wieder jährlich im Herbst, wenn das Thema Gefühle innerhalb unseres Kitajahres besprochen und erarbeitet wird, anhand von verschieden Methoden Nahe gebracht

(anhand von Bilderbüchern, Metacomkarten zu den Gefühlen, Einsatz von großen Handpuppen etc.).
Die Verhaltensregeln werden dann zusammen mit den Kindern, gemäß ihrer Interessen und Bedürfnisse, erarbeitet und immer wieder im Murmeltreff der Elementargruppe thematisiert. In vereinfachter Form auch immer wieder mal in der Krippengruppe.
In unserer Bibliothek haben wir Kinderbücher und Materialien zum Thema Körperlichkeit und Sexualität. Wir bilden uns in diesem Bereich fortlaufend weiter und besuchten hierfür Fort- und Weiterbildungen zuletzt in 2023 bei Zündfunke e.V. Hamburg.

Grenzüberschreitung bei Kindern

Bei der Beobachtung der Pädagog*innen von Berührungen und Handlungen zwischen den Kindern stellt sich die Frage nach dem Consens. Ist es eine einvernehmliche oder eine unfreiwillige Handlung? Für diese Einschätzung der Situation braucht es ein genaues verstehen der Intention. Wenn die Pädagog*innen die Kinder gut kennen, können sie die Situation natürlich am besten einschätzen.
Grundsätzlich lässt sich Grenzüberschreitung bei der Körpererkundung wie folgt einschätzen:

- Einvernehmlich= angemessener Körperkontakt, angemessene Körpererkundung, angemessene kindliche Sexualität
- Übergriffig= Im Gegensatz zu übergriffen durch Erwachsene an Kindern gibt es hier kein strukturelles Machtgefälle- das Machtgefälle wird aufgrund von Merkmalen der Kinder (Altersunterschied, Intelligenz, Geschlecht, Stellung in der Gruppe) hergestellt. Je älter Kinder sind, desto wahrscheinlicher wird strategisches vorgehen
- Geheimhaltung: wird wahrscheinlicher, je älter die Kinder sind, sie kann jedoch auch durch Tabuisierung begründet sein

Pädagogische Reaktionen bei der Beobachtung:

- Ausprobieren kindlicher Körpererkundung/ Sexualität= Beteiligte Kinder tun das freiwillig, kein Machtgefälle, die Handlungen entsprechen kindlichen Aktivitäten/ kindlicher Sexualität = Fachkraft reagiert entsprechend dem pädagogischen/ sexualpädagogischen Konzept und eigenen (geprüften) Grenzen
- Körperlicher/ sexualisierter Übergriff: Unfreiwilligkeit von mindestens einem Kind, Machtgefälle vorhanden, reflektierte Vermutung, dass es sich eventuell um Erwachsenen Sexualität handeln könnte = Intervention im Sinne des Weiterentwickelten Kinderschutzkonzept zum Punkt „Schutzauftrag- Wie gehen wir vor?“

3.4 Verhaltenskodex zum Körperkontakt: wie gehen wir im Kinderladen Murmel mit Körperkontakt von Seiten der Erwachsenen um?

- Wir sprechen grenzverletzendes Verhalten an.
- Wir reden miteinander und nicht übereinander.
- Wir nehmen Kinder nur auf den Schoss, wenn sie dies signalisieren.
- Küssen ist nicht erlaubt
- Wir haben die Schattenseiten von „Schutz“ im Blick:
  Bemächtigung, Infantilisierung, Bevormundung sowie das Erfinden von Schutz und Schonräumen ist eine Frage der Haltung der Fachkraft. Genauso wie sie auch auf nonverbale Zeichen eingeht.

4. Gewaltprävention:

Auf unterschiedlichen Ebenen können wir präventiv tätig werden:

- Haltung: Es fängt damit an, wie wir Kindern begegnen. Wir reflektieren uns und unser Verhalten in der täglichen Arbeit im Team, in der Supervision in Weiterbildungen und durch die Stressanalyse.
- Raumausstattung: durch unsere großzügigen, hellen Räumlichkeiten, durch die vielen kleinen Nischen in denen Kinder sich zurückziehen können
- Kindgerechte Angebote im Kitaaltag schaffen wir durch: Bewegung, vor allem auf unserem großen Außengelände (körperlichen Auslastung), Anregungen zum Spiel, Möglichkeiten sich auszuprobieren (Frustrationstoleranz, Stärkung der resilienten Fähigkeiten), durch die unterschiedlichen Spiel- und Beschäftigungsmaterialien
- Zeit für fachlichen Austausch

In der Arbeit mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gibt es weitere Aspekte, die berücksichtigt werden sollen:

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit: regelmäßiger Austausch im Team/ Leitung, mit den Eltern und Therapeut*innen
- Voneinander lernen und verstehen
- Was gelingt beim wem gut und sollte weitergeführt/ genauso getan werden?
- Entsprechend der Bedarfe des Kindes genügend Ressourcen (Heilpädagogik, Therapien, Personal, Hilfsmittel etc.) zur Verfügung stellen
- Je nach Grad und Schwere der Behinderung (z.B. Eigen- oder Fremdgefährdung, Kinder, die weglaufen etc.) bedarf es Zeit für Pausen und Reflexionsarbeit
- Einen guten Kontakt mit dem Kind aufbauen, z.B. über Gestik und Mimik umso für das Kind als Übersetzer*in zu unterstützen oder auch zu agieren.
- Wissensvermittlung innerhalb der Teams, heilpädagogisch ausgebildete Fachkräfte teilen ihr Wissen mit den Kolleg*innen und unterstützen bei Fragestellungen
- Spezifische Therapeut*innen zu besonderen Krankheitsbildern schulen die Pädagog*innen z.B. im direkten Umgang mit dem Kind, sich in die Beeinträchtigung des Kindes eindenken und einfühlen können

Als lernende Organisation lassen wir uns auf diesen prozesshaften Weg ein und etablieren das Thema in unserer Einrichtung über Fortbildungen zur Teamentwicklung, Team-Weiterbildungen, Personalgespräche und in teamsitzungen

5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung

Wir halten eine offene und vertrauensvolle Kultur in unserem Haus für die Basis dafür, dass ein Zusammenleben zwischen Pädagog*innen und Kindern und die gesamte Zusammenarbeit innerhalb eines Teams und mit den Eltern funktionieren. Beschwerdewege sind etabliert und werden den Eltern direkt beim Eintritt in die Kita transparent gemacht.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern und uns Pädagog*innen legen wir die Basis dafür, dass Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse offen äußern. Wir Erwachsene sind uns dabei unserer Vorbildrolle bewusst.

Für ein Beschwerdemanagement ist wichtig:

- Transparenz: Die Zugangswege sind allen Kindern, Eltern und Fachkräften klar. Alle Kinder wissen, wie und wo sie sich beschweren können. Leichte Sprache ist hier wichtig. Es muss für alle verständlich formuliert sein.
- Reflexionsmöglichkeiten: Der gegenseitige Austausch innerhalb einer Einrichtung über bestimmte Situationen ist wichtig und die Reflektion derer.
- Zeitliche Ressourcen müssen geschaffen werden.
- Eine wohlwollende Haltung der Fachkraft gegenüber dem Kind.
- Die Kultur der Einrichtung ist geprägt von Vertrauen und von Diskussionsbereitschaft innerhalb der Teams.

Alle Kinder Wissen darum, dass sie sich beschweren können, dass sie gehört werden.

Die Gremien laufen über Bindung und Beziehung. Es gibt Kinder, die mögen nicht in der Gruppe sprechen. Hier ist es wichtig, dass ihnen Fachkräfte begegnen, die Hinschauen und Plattformen schaffen, wie sich auch diese Kinder melden können. Hier können die Metacom - Karten eingesetzt werden.

<u>Wie beschweren sich Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahre?</u>

- Durch Mimik und Gestik bei den 0-2-jährigen.
- Gefühle, Laute, Verweigerungen, Nonverbale Kommunikation.
- Auch bewusstes Regelbrechen.

Reaktion der Pädagog*innen:

- Heranführen an eigene Gefühle
- Spiegeln der Gefühle, um eine Basis zu schaffen und herauszufinden was das Kind gemeint haben könnte
- Fachkräfte verstehen sich als Sprachrohr des Kindes und fassen die Beschwerde in eigene Worte.
- Unterstützung bei der Sprachfindung.

<u>Wie beschweren sich Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahre?</u>

- 3 bis 6jährige Kinder beschweren sich sehr viel direkter als jüngere Kinder. Sie suchen die Fachkraft auf, zu der sie die engste Bindung haben und teilen sich ihr mit.
- Auch die Fachkräfte gehen auf die Kinder zu und fragen nach, wenn sie merken, dass ein Kind sich anders verhält als sie es kennen.
- Der Morgenkreis wird dafür genutzt, da es eine etablierte und ritualisierte Situation ist
- Im direkten Kontakt und im Gespräch werden Beschwerden eingebracht.

<u>Wie kommen schüchterne Kinder zu Wort?</u>

Es gibt auch Kinder, wo sensibel hingeschaut werden muss. Wenn z.B. das Kind nickt und die Fachkraft vermutet, dass dennoch etwas nicht in Ordnung.

- Vertrauen ist hier wichtig.
- Alle Kinder wissen, dass sie nein sagen dürfen.
- Demokratieerziehung

<u>Wichtig ist den Kindern eine Rückmeldung zu geben, dass sie gehört werden in ihren Belangen.</u>

- Dafür brauchen wir eine Sensibilisierung unserer Wahrnehmung.

- Kinder können sich jederzeit an die Pädagog*innen wenden. Zusätzlich gibt es folgende Unterstützungsmöglichkeiten für Beschwerden: den Murmeltreff, die gemeinsamen Mahlzeiten, die Angebote in kleinerer Gruppe

- Sich Zeit nehmen und nachfragen
- Anregungen und Beschwerden der Kinder ernst nehmen und begegnen ihnen wertschätzend
- Wir bieten Metacom Karten für alle Kinder an, denen die Sprache (noch) nicht zur Verfügung steht
- Eine gegenseitige Achtsamkeit prägt den Umgang aller Personen untereinander in unserem Haus.

Eine besondere Aufmerksamkeit benötigen junge Kinder sowie Kinder mit (drohender) Behinderung, die sich sprachlich noch nicht äußern können. Um deren Beschwerden und Befindlichkeiten wahrnehmen zu können, brauchen wir eine wertschätzende und wahrnehmende Haltung. Hier ist uns Dokumentation, Austausch im Team und die Reflexion wichtig, damit wir die Signale von beispielsweise Krippenkindern und Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zu deren Zufriedenheit deuten. Die Bindung, die wir zu diesen Kindern aufbauen, ist von hoher Bedeutung und dazu zählt auch der regelmäßige Austausch mit den Eltern.

Kinder werden befähigt, „Nein“ und „Stopp“ zu sagen:
Sprache steht den Kindern oftmals noch nicht zur Verfügung, daher kann die Fachkraft Sprachrohr werden für die Kinder. Unterstützend können z.B. unsere Metacom-Karten hinzugezogen werden, um Kinder zu unterstützen sich auszudrücken und um herauszufinden was sie brauchen und was in ihnen vorgeht.

Ähnlich wie weiter o.g. bei Kindern im Krippenalter: Wenn sich z.B. ein Kind körperlich und emotional abwendet ist es wichtig dies lesen zu können.
Sensibilisierte Wahrnehmung der Fachkraft gegenüber den Kindern ist hier wichtig. Die Fachkraft braucht eine hohe Achtsamkeit, um in Beobachtung zu gehen. Das Kind beobachten, sich Zeit nehmen und in Aufmerksamkeit mit dem Kind sein.
Perspektivwechsel kann hier unterstützend sein, das heißt, sich in das Kind hineinversetzen/ in die Sicht des Kindes.

Beschwerden von Eltern

Wenn Eltern stellvertretend für ihr Kind eine Beschwerde anbringen möchten, kann dies folgendermaßen geschehen

- In direkter Ansprache kann sich an alle pädagogischen Fachkräfte gewendet werden (Tür- und Angelgespräche).
- Präsente Leitung und offene Türen: Sie kann von Eltern angerufen oder aufgesucht werden
- Dialoge führen: Es können Gespräche nach Absprache und mit Termin mit einer pädagogischen Fachkraft stattfinden.
- Die Elternvertreter*innen können miteinbezogen werden. Sie agieren z.B. als „Paten“ und unterstützen sich gegenseitig.
- Bei den vierteljährig stattfinden Elternrunden, bei denen sich nur die Eltern treffen, können sie in den Austausch. Das wird als entlastend erlebt von Seiten der Eltern aber auch von Seiten der Fachkräfte. So werden Beschwerden in entspannter Atmosphäre entgegengebracht.
- Anonymisierte Beschwerden können über die Vorstandseltern oder auch über den Briefkasten eingebracht werden.
- Eltern können sich per Mail beschweren.
- Eltern wird mitgeteilt an wen sie sich innerhalb der Behörde wenden können. Als letzte Instanz gilt die Kita-Aufsicht bei einer Beschwerde über die Kita. Auch dies wird Eltern transparent gemacht.

- Gespräche können mit der Leitung und/ oder dem Vorstand geführt werden. Auch per Telefon oder Zoom können Gespräche geführt werden. Wichtig sind zeitnahe Reaktionen.
- Eltern können eine Person ihres Vertrauens mitbringen. Kita bietet ggf. eine Sprachmittlung an
- Monatliche Sitzungen mit dem Elternvorstand und der Kita- Leitung. Hier können Themen eingebracht und auch geschildert werden wie die Kita von Elternseite erlebt wird, ob es Schwierigkeiten gibt.

Trifft eine Beschwerde ein, reflektieren wir diese im Team kurzfristig. Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Eltern- Vorstand und der Geschäftsführung/ Leitung statt, so dass alle darüber informiert sind, wie die Arbeit verläuft und welche Befindlichkeiten es dazu gibt.

Kinderrechte und Umsetzungsprozesse

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, werden auf unterschiedlichen Wegen direkt und indirekt über ihre Rechte informiert. Dies geschieht u.a. durch:

- Fachkräfte leben demokratische Kommunikationsstrukturen untereinander und gegenüber den Kindern und Eltern vor
- einen respektvollen Umgang untereinander und eine dementsprechende Gesprächskultur
- anhand von Regel zu den Kinderrechten

Alle Kinder sind ein Teil unserer Alltagskultur, da sie diese ebenfalls prägen und die Erfahrungen aus ihren Lebenswelten miteinbringen. Sie sind Teil der Kultur, indem sie zum Beispiel:

- Ihre Konflikte eigenständig lösen und klären
- sich Hilfe holen, wenn sie alleine nicht weiterwissen (dies ist kein „Petzen“)
- eigenständig Hilfe anbieten
- indem sie partizipieren und innerhalb demokratischer Grundelemente sich mit ihren Wünschen, Ideen und Bedürfnissen einbringen;
- dazu gehört auch, dass wir zusammen mit den Kindern gemeinsame Regeln erarbeiten; diese werden für alle transparent gemacht, d.h. auch für die Eltern und sie gelten in allen Gruppen für alle Beteiligten (- auch für die Erwachsenen -), so dass sich die Kinder verlässlich orientieren können.

Sollte eine außenstehende Person sich an jemanden aus der Kita wenden und eine Beschwerde oder einen Verdacht äußern, halten wir schnellstmöglich Rücksprache mit dieser Person. Wir sorgen dabei für Transparenz und tragen die Beschwerde ins Team, wo die weiteren Schritte eingeleitet werden. Grundsätzlich achten wir dabei auf die Unschuldsvermutung und den Schutz eines jeden Mitarbeiters/ einer jeden Mitarbeiterin.

Ggf. wird eine externe Beratung hinzugezogen zur Moderation, Mediation oder Supervision, insbesondere bei herausfordernden Situationen.

Beschwerden von Fachkräften

- Bei Beschwerden sollten zunächst die Menschen miteinander sprechen, die betroffen sind: Wir sprechen miteinander und nicht übereinander.
- Wahlweise kann der Kontakt zur Leitung aufgenommen werden.
- Die Leitung bietet unter Umständen ein moderiertes Gespräch an.

- Unterstützung der Leitung in Teamgesprächen.
- Die Leitung hat die Mitarbeiter*innen Fürsorge im Blick. In Zeiten von Krisen, wie z. B. der Coronapandemie bleibt sie eng im Kontakt mit Mitarbeiter*innen, die körperlich oder psychisch belastet sind.
- In regelmäßigen Gesprächen werden die Möglichkeiten und Grenzen in der Arbeit mit Kindern überprüft.
- Im Team die Wichtigkeit der Klärung von Beschwerden und Konflikten erarbeiten, da unterschwellige Konflikte, die Arbeit mit Kindern sensibel stört
- Verabredung dazu zeitnah ins Gespräch zu kommen und Gestaltung einer offenen Gesprächskultur z. B. offene Türen.
- Rollenklärung: Bei einer Vermischung von Arbeit und privat, arbeiten wir an der Rollenklärung und achten die Fachlichkeit und Professionalität
- Auseinandersetzung im gesamten Team zu Gesprächs- und Beschwerdekultur, so dass alle in der Kita Bescheid wissen
- Wir arbeiten regelmäßig mit Rückmeldungen an unsere Kolleg*innen. Das Ziel ist eine wertschätzende Feedbackkultur zu etablieren
- Unterstützend durch Supervision

6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe unserer Kita. Wir achten die Rechte der Kinder und sorgen zudem für ihre Unversehrtheit. Schon im Aufnahmegespräch vermitteln wir den Eltern, dass Kinderschutz neben Bildung, Erziehung und Betreuung eine weitere und wichtige Aufgabe ist.

Eltern erhalten einen Einblick, was Partizipation und selbstbestimmtes Agieren von Kindern im Alltag bedeutet – zum Beispiel bestimmen Kinder selbst, wer sie wickelt. Dass Kinder selbstbestimmt handeln und dass wir ihnen zuhören, ist ein wichtiger Bestandteil von Prävention, der Förderung des Kindeswohls und einer Stärkung des Kindes.

Eltern haben in unserer Einrichtung den Raum, sich zu informieren, sich fortzubilden und mit anderen Eltern auszutauschen. Dazu bieten wir Themenelternabende an und laden jemanden von Beratungsstellen ein (wie 2023: Zündfunke zu Themen der Prävention von sexuellem Missbrauch), Referent*innen zu Themen der Sauberkeitserziehung, zur sexuellen Entwicklung von Kindern, zu Selbstbestimmung und Partizipation ein.

<u>Diese Elternabende dienen dazu:</u>
Eltern können sich austauschen und sich dabei gegenseitig lebensweltorientiert inspirieren
Eltern können Wege finden für ihren Alltag mit den Kindern
Eltern sind Teil der Kita, können mit „auf die Reise gehen“ und die Erlebnisse ihrer Kinder besser wahrnehmen
Sie erfahren mehr über die Haltung, die Kultur und die Ziele der Kita

Die Intimsphäre der Kinder sehen wir als ein wichtiges Kinderrecht. Die Kita ist ein Raum, in welchem Kinder geschützt und geachtet sich selbst, ihren Körper und ihre Intimität leben und ausprobieren können. Kinder können in der Kita nackt sein, wenn sie das so wollen und wir achten als Fachkräfte darauf, dass sie vor unerwünschten Blicken oder unerlaubtem Fotografieren geschützt sind (z. B. durch das Tragen von Unterwäsche im einsehbaren Garten).

Als Basis für ein gelungenes Miteinander in der Kita gelten die vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine entsprechende Kommunikation miteinander (siehe Abschnitt „Beschwerden und Beteiligung“). Eltern müssen wissen, dass sie sich – auch kritisch – einbringen dürfen und an wen sie sich dabei wenden können. Für alle Beteiligten einer Kita ist

es wichtig zu wissen, dass sie ernst genommen und gehört werden. Eltern sind für uns Expert*innen ihrer Kinder.
Möglichkeiten sich zuerst an andere Eltern zu wenden:

- Elternvertreter der Gruppe im Vorstand
- Elternrunden: vierteljährliches Treffen der Eltern ohne die Pädagog*innen
- Gemeinsame Zeit am Nachmittag auf dem Spielplatz auch nach der Öffnungszeit der Kita möglich und wird viel genutzt

Zunehmend beschäftigen wir uns im Alltag mit Fragen, Problemlagen und diversen Bedürfnissen von Eltern. **Vernetzung** ist somit als weitere Querschnittsaufgabe der Kita hinzugekommen. Wir geben Hinweise und Infos zu Beratungsstellen oder Bildungsprojekten. Sehen wir, dass das Wohl eines Kindes stärker beeinträchtigt ist, vereinbaren wir Schritte des weiteren Vorgehens mit den Eltern (siehe auch den folgenden Abschnitt „Umgang mit der Vermutung einer KWG“/ besonderes Elterngespräch mit Zielvereinbarung).

Das obligatorische **Entwicklungsgespräch** findet einmal im Jahr statt, in Krisen wollen wir gern drei bis vier Gespräche jährlich führen. Hier stoßen wir allerdings an unsere Grenzen, denn es mangelt uns an Ressourcen für die mittelbare Pädagogik.

Neben den Entwicklungsgesprächen finden natürlich auch diverse **Tür- und Angelgespräche** statt. Hier sind wir achtsam und aktiv und tauschen uns aus, wenn eine Fachkraft eine Vertiefung des Themas als notwendig erachtet und gehen ggf. auf die Eltern zu, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Neben Strukturen wie Elterngesprächen und Elternabenden stellen Eltern in der Kita eine Elternvertretung auf. Diese Funktion ist ebenfalls ein Teil der Partizipation von Eltern und dient ihnen als Information, als Schutz und auch mal als „Puffer“ bei Konflikten zwischen Eltern und Einrichtung.
Da der Vorstand aus Eltern der aktiven Elternschaft besteht, gibt es auch hier immer Vertretet*innen der jeweiligen Gruppen. Zudem gibt es eine angeleiteteElterngrupe

7. Kinderschutz im Einstellungsverfahren

Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen und der Personalführung

Ein Einstellungsprozess in unserer Kita beläuft sich nicht nur auf ein Bewerbungsgespräch, sondern dehnt sich auf verschiedene Stufen aus. Er beinhaltet

- das Vorstellungsgespräch
- eine Hospitation
- eine Probezeit

Das Vorstellungsgespräch ist nicht der alleinige Ort, um Fragen des Kinderschutzes zu thematisieren und eine Haltung des Bewerbers/ der Bewerberin zu erfragen. Trotzdem beginnt ein Einstellungsprozess mit eben diesem Gespräch. Zusätzlich zur Intuition und unserer Berufserfahrung liegt ein Leitfragen-Katalog vor, der unsere wichtigen Fragen an den Bewerber/ die Bewerberin beinhaltet. Hier werden besonders Grundhaltung, Kultur und Grundpädagogik der Einrichtung thematisiert.

In einem Bewerbungsgespräch achten wir besonders auf:

Den Lebenslauf, eventuelle Auffälligkeiten
Stellen wir Fragen zum Umgang mit Konflikten oder Verhalten in Stresssituationen
Fragen wir nach Erfahrungen mit Supervision und kollegialer Beratung

Hospitationen werden von Teammitgliedern eng begleitet und enden mit einem Auswertungsgespräch. Auch während der Probezeit finden festgelegte Reflexionsgespräche statt und auch diese Zeit wird eng von Teammitgliedern und der Leitung begleitet.

Bei einer sich konkretisierenden Einstellung holen wir die notwendigen Formalitäten (erweitertes Führungszeugnis, Berufsabschlusszeugnisse…) ein.
Personalentscheidungen werden zudem niemals alleine von der Leitung, sondern stets unter Einbezug weiterer Teammitglieder und dem Eltern-Vorstand gefällt.

Der neu eingestellten Person wird unsere „Teamvereinbarung zum Grenzverletzenden Verhalten von Mitarbeiter*innen den Kindern gegenüber“ ausgehändigt und von der Leitung erklärt. Auszüge des Kinderschutzkonzepts werden den neuen Mitarbeiter*innen ebenfalls ausgehändigt, die die Themen „Nähe und Distanz“ betreffen und die standortspezifischen Handlungsanweisungen dazu.
Um im Verdachtsfall zu wissen, welche Schritte gegangen werden müssen und um richtig zu handeln, gibt es einen „Leitfaden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ welcher in jedem Gruppenraum aushängt und den neuen Mitarbeiter*innen gezeigt wird.

<u>Einarbeitung in Kinderschutzprozesse:</u>
Haltungen und die Kultur unseres Hauses thematisieren wir auf Kleinteamsitzungen, Gesamtteamsitzungen, unter anderem durch die kollegialer Beratung innerhalb der Teamsitzungen, und mit besonderer Intensität in unserem QE-Prozess. Unser Leitbild entwickeln wir stets weiter, modifizieren es und setzen uns damit aktiv auseinander.
Da wir eine sehr kleine Kita sind, gibt es viele Überschneidungen, an den auch die Teams sich begegnen: im Frühdienst von 8:00-8:30 Uhr, im Spätdienst ab 15:30 -16:30 Uhr und im gemeinsamen Garten. Hier wird die niederschwellige, fehlerfreundliche, wertschätzende aber auch ehrliche Haltung und Rückmeldung vorgelebt. Die Leitung lebt diese Haltung vor und auch ältere Mitarbeiter*innen führen die neueren Mitarbeiter*innen in diese Kultur ein.
Sechs Wochen nach dem Einstellungstermin führt die Leitung ein Personalgespräch und gibt den neuen Mitarbeiter*innen ein Feedback und erkundigt sich nach deren Zufriedenheit und nach offenen Fragen, die dann geklärt werden können.

Damit wir in unserem Team in dieser wertschätzenden und vertrauensvollen Atmosphäre arbeiten können, welche einen Teil von Kinderschutz ausmacht, achten wir auf folgendes:

- Wir versuchen, immer ausreichend Personal einzusetzen.
- Das Team entscheidet bei Einstellungen und wichtigen Themen mit, dies ist in unserer Satzung mit dem Murmelrat verankert; ein monatliches Gremium von Vorstandseltern, Vertreter*innen der Teams und der Leitung
- Es gibt täglich die Möglichkeit, Pausen oder Auszeiten zu nehmen.
- Wir planen ausreichend Zeit für Austausch und Teamgespräche ein.
- Die Leitung steht als Ansprechpartner*in (stets) zur Verfügung bzw. die Abwesenheitsvertretung ist Ansprechpartner*in

8. Schutzauftrag: Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Schritt 1: **Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen** – Anhaltspunkte sammeln, Auffälligkeiten beschreiben, Indikatoren kennen für (körperliche und/oder seelische) Vernachlässigung, Misshandlung, (sexualisierte) Gewalt. Alles schriftlich dokumentieren

Schritt 2: **Austausch im Team und mit der Leitung**

Schritt 3: **Einschalten einer Kinderschutzfachkraft/ INSOFAS** : Kinderschutzzentrum des Kinderschutzbundes, Emilienstraße 78, 20259 Tel. 040-4910007, kinderschutz-zentrum@hamburg.de dort anrufen oder eine Mailschreiben und einen Termin ausmachen zum Erstgespräch. Alle Mitarbeiter*innen sind INSOFAS und können eine Gefährdungseinschätzung nach §8a durchführen und als Fachberatung zur Seite stehen

Schritt 4: **Risikoeinschätzung** der Kinderschutzfachkraft wird im Team mitgeteilt, anschließend findet eine kollegiale Beratung statt. Hier kann die Leitung unterstützen oder die Fachberatung des Kinderschutzzentrums

Schritt 5: **Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten, wenn keine extreme Gefahr vorliegt.**
Wenn eine direkte Gefahr besteht, sofort den Allgemeinen Sozialen Dienst benachrichtigen (ASD). Telefon: 42854-2014 oder 42854-2025 oder per Mail an jugendamtregion1@hamburg-mite.hamburg.de und den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) benachrichtigen Feuerbergstraße 43, 428153200
Bei dem Gespräch mit den Eltern Ziele vereinbaren und Unterstützungsangebote benennen: das Kinderschutzzentrum in der Emilienstraße (s.o.), Zündfunke e.V. 040-8901215, info@zuendfunke-hh.de, Dunkelziffer e.V. 040-421070010 info@dunkelziffer.de, Zornrot e.V. 040-7217363 Info@zornrot.de
Dazu vorab Informationen bei unserem Dachverband SOAL einholen (Vera Balkenhol, 432584-20, vera.balkenhol@soal.de) oder bei der Kita-Aufsicht Hamburg-Mitte: kita-aufsicht@soziales.hamburg.de

Schritt 6: erneutes Elterngespräch und **Überprüfung / Reflexion, ob Veränderungen sichtbar werden**, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden, ob die Kooperation zwischen Einrichtung und Eltern tragfähig ist

Schritt 7: wenn kein Boden: **erneute Risikoeinschätzung** durch eine Kinderschutzfachkraft vom Kinderschutzzentrum des Kinderschutzbundes

Schritt 8: ggf. **Information und Einschaltung des ASD** Telefon: 42854-2014 oder 42854-2025 oder per Mail an jugendamtregion1@hamburg-mite.hamburg.de

9. Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung (außerhalb unserer Einrichtung) orientiert sich unsere Einrichtung an den rechtlichen Vorgaben des Landesrahmenvertrages (inklusive Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe), des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des im § 8a SGB VIII benannten Kinderschutzauftrages. (Visualisierung vgl. Anlange)

Das Vorgehen bei einer Vermutung wegen Kindeswohlgefährdung lässt sich in folgenden Schritten abbilden (siehe auch oben Leitfaden Verdacht auf kindeswohlgefährdung)

Schritt 1: **Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen** – Anhaltspunkte sammeln, Auffälligkeiten beschreiben, Indikatoren kennen für (körperliche und/oder seelische) Vernachlässigung, Misshandlung, (sexualisierte) Gewalt
Schritt 2: **Austausch im Team und mit der Leitung**
Schritt 3: **Einschalten einer Kinderschutzfachkraft** – intern oder extern? Perspektive von außen hinzuholen?
Schritt 4: **Risikoeinschätzung** der Kinderschutzfachkraft + kollegiale Beratung
Schritt 5: **Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten** – und Aufstellen eines Beratungs-/ Hilfeplans, Verabreden von Schritten + Zeitfenstern
Schritt 6: erneutes Elterngespräch und **Überprüfung / Reflexion, ob Veränderungen sichtbar werden**, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden, ob die Kooperation zwischen Einrichtung und Eltern einen Boden hat
Schritt 7: wenn kein Boden: **erneute Risikoeinschätzung** durch eine Kinderschutzfachkraft und Ausdifferenzierung, wer macht was und wer nicht
Schritt 8: ggf. **Information und Einschaltung des ASD**

Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar.

<u>Umgang bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung</u>

- ✓ Die pädagogische Fachkraft hat eine Vermutung oder Sorge. Ihr/ihm fällt etwas auf – sie/er sammelt Informationen zu Besonderheiten, dokumentiert Beobachtungen und vermittelt diese Anhaltspunkte an ihre/seine Gruppen-/Teamkolleg*innen. In allen Fällen, bei denen eine Vermutung von Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird die Leitung eingeschaltet. Ebenso müssen alle, die unmittelbar mit dem Kind und/oder den Eltern zu tun haben (z.B. Früh-Spätdienstkräfte) befragt und in die (Gruppe)/Teamgespräche einbezogen werden.
- ✓ Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert und wenn die Gespräche im Team und mit der Leitung die Vermutung erhärten, wird ein weiteres Vorgehen beschlossen und dokumentiert. Hierbei ist (gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII) eine Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen, damit diese eine Gefährdungseinschätzung vornimmt.

Eine Risiko-Potenzialabschätzung und die Gewichtung der Indikatoren bzw. Schutzfaktoren zeigen uns unsere Möglichkeiten und Grenzen auf. Je nach Ergebnis der Ressourcen- und Gefahreneinschätzung, sehen wir drei Handlungsmöglichkeiten:

1. **Eine Unterstützung der Familie durch unsere Einrichtung ist ausreichend, der Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken:** Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten steht an. Es wird von den Auffälligkeiten berichtet und der Kinderschutzauftrag der Einrichtung benannt. Im Elterngespräch werden Verabredungen getroffen und Ziele benannt, wie z.B. Vereinbarungen über die nächsten Schritte, das nächste Gespräch und Hinweise auf unterstützende Institutionen. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von beiden Seiten

unterschrieben (zumindest sollten die Eltern die verabredeten Vereinbarungen unterschreiben). Dies trifft insbesondere auf latente Kindeswohlgefährdungen zu.

2. **Die Möglichkeiten unserer Einrichtung reichen nicht aus:** Dann wird die Familie dahingehend beraten, dass sie sich an das Jugendamt oder eine andere unterstützende Institution (z. B Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstelle) wendet. Erfolgt dies nicht, werden die Sorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung das Jugendamt schriftlich informiert. Zuvor muss unbedingt eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen worden sein.
3. **Akute Gefährdung:** Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar oder wird im Kontakt auf Seiten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten fehlende Kooperationsbereitschaft / Kooperationsfähigkeit festgestellt, wendet sich die Leitung direkt an den ASD.

Verdachtsmomente innerhalb der Kita

1. Die Leitung wird informiert
2. Die Person wird direkt von dem Teammitglied angesprochen (Siehe Teamvereinbarung zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten von Mitarbeiter*innen den Kindern gegenüber)
3. Gefährdungseinschätzung: ist Gefahr in Verzug, Schutz des Kindes und sofortige Freistellung der Pädagog*In
4. Meldung an die Kita-Aufsicht
5. Externe Expertise von einer INSOFA (Kinderschutzzentrum Emilienstraße) einholen
6. Hat sich der Verdachtsfall nicht bestätigt oder erhärtet: Gespräch mit der Mitarbeiter*in und Klärung der Situation, Vertrauensaufbau (siehe 11. Rehabilitationsverfahren einer*s zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden)
7. Erhärtung des Verdachtes: Gespräch Mitarbeiter*in und erneute Meldung bei der Kita-Aufsicht und der Polizei
8. Gespräch Eltern des betroffenen Kindes/ der betroffenen Kinder
9. Information Team und anderer Mitarbeiter*innen, Begleitung Team, ggf. Supervision
10. Information aller Eltern
11. Langfristige Begleitung in der Organisation

10. Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen nach § 47 SGB VIII

Nach dem nach § 47 SGB VIII gibt es Melde- und Dokumentationspflichten, genauso wie Fristen in denen die Unterlagen aufbewahrt werden müssen:

Die Inbetriebnahme wie auch eine bevorstehende Schließung
Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen
Alle personellen Änderungen unverzüglich der Kita Aufsicht melden
Änderungen der Konzeption
Einmal jährlich die Anzahl der belegten Plätze

Es müssen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse angefertigt werden
Sicherstellung einer eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen
Auf Verlangen der Kita Aufsicht hat der Träger der Einrichtung den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung zu erbringen; dies kann insbesondere durch die Bestätigung eines unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfers erfolgen
Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen sowie zur Belegung der Einrichtung.
Der Träger und die Kita Aufsicht haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Kinderakten, in denen Fälle oder Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen dokumentiert sind, haben längere Aufbewahrungsfristen:

1. Akten, in denen Informationen über Eltern oder Sorgeberechtigte im Zusammenhang mit festgestellten Kindeswohlgefährdungen enthalten sind, sind nach Beendigung der Bearbeitung zehn Jahre aufzubewahren.
2. Eine dreißigjährige Aufbewahrungsfrist gilt bei bestätigter Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII dann, wenn die Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt, körperliche und psychische Misshandlungen und Vernachlässigungen (sowohl durch Eltern oder Dritte) verursacht wurde.
3. Wurde wegen einer KWG eine ASD-Meldung gemacht und es gab keine gewichtigen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, werden die Akten nach fünf Jahren vernichtet

11. Rehabilitationsverfahren einer*s zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden

Vorweg sei gesagt, wie wichtig es ist, dass der Träger eine Organisationsstruktur bietet, die transparente Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe als Interventionsrahmen zur Verfügung stellt. Hierzu gehört auch ein sachlicher Umgang mit Fehlverhalten und eine Haltung, die Überforderung ernst nimmt und lösungsorientiert damit umgeht.
Bei der Umsetzung des Schutzauftrages sind alle Mitarbeiter*innen eingebunden aktiv mit einer präventiven Haltung eine Kultur des Hinschauens und des Ansprechens zu leben, sowie allein und im Team sich und ihr Handeln zu reflektieren.

Das Rehabilitationsverfahren soll dem Schutz fälschlich beschuldigter Mitarbeiter*innen dienen. Diese Bearbeitungshilfe kann bei einem ausgeräumten Verdacht ein Gerüst zur Orientierung bieten. Dabei sind immer die unterschiedlichen Fallkonstellationen sowie der verschiedenen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Grundsätzlich wird ein Rehabilitationsverfahren erleichtert, wenn in dem ganzen Prozess die Kommunikation wie auch das Handeln der Einrichtung transparent unter den unterschiedlichen Akteuren abläuft. Gelingend kann eine gute Vernetzung mit den unterschiedlichen Akteuren und Professionen (Vorstand, Eltern, Kinderschutzbund, Supervision/ Coach, Sozialbehörde etc.) den Arbeitsprozess unterstützen.

Im Folgendem sind Leitfragen zur individuellen Erarbeitung aufgeführt:

- Haben der Träger und die/ der betroffene Mitarbeiter*in ausreichend miteinander geklärt: Wollen wir weiterhin zusammenarbeiten?
- Was ist das Ziel der Rehabilitation für uns? Wie transparent machen wir das Verfahren? Findet das Verfahren im kleinen Kreis oder mit Team und Eltern statt?
- Ablaufmöglichkeiten der Reflexion und Aufarbeitung
- Klären, wer führt das Verfahren durch, wer hält die Fäden zusammen
- Dabei sind folgende Ebenen zu berücksichtigen:
    - Träger
    - Leitung
    - Mitarbeiter*innen
    - Kinder
    - Eltern
- Brauchen wir eine externe Unterstützung, die uns unvoreingenommen durch das Verfahren begleitet
- Ist das eine Person für alle Ebenen oder sind mehrere sinnvoll?
- Wer nimmt aktiv daran teil? Wer wird informiert?
- Abschluss der Rehabilitation
- Wie verankern wir diese Erfahrung? Gehen wir weiterhin damit transparent um? Oder machen wir einen Deckel drauf? Wann ist für was der richtige Zeitpunkt?
- Prüfung, ob ggf. entstandene Kosten der fälschlich beschuldigten Person vom Träger übernommen werden. (ggf. ist eine Versicherung im erweiterten Strafrechtsschutz sinnvoll

12. Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte

- Nutzung privater Handys für die Erstellung von Fotos der Kinder oder Nachrichten an die Eltern zu versenden ist nicht erlaubt. Die Handys sind während der Arbeitszeit i.d.R. in der Garderobe und dienen nur privater Zwecke
- Fotos und Videos werden mit den Kameras der Kita aufgenommen und werden für die Präsentation auf Elternabenden oder für die Erstellung des Portfolio verwendet.
- Filme und auch Fotos werden nicht an die Eltern versendet.
- Alle Eltern füllen mit dem Erhalt des Betreuungsvertrags eine Einwilligungserklärung für die Anfertigung und Verwendung von Fotos innerhalb der Kindertagestätte aus

Nachwort

Wo bleibt eigentlich der Schutz der pädagogischen Fachkräfte?!

Das dargelegte Schutzkonzept bezieht sich auf die Wahrung des Kindeswohls. Ebenso wichtig erscheint uns allerdings der Aspekt des Wohlergehens der pädagogischen Fachkräfte und zwar zum einen bei der täglichen Arbeit und zum anderen, wenn der Verdacht eines Übergriffes entstanden ist und im Raum steht. Wer schützt die Pädagog*innen, wenn ein Verdacht oder eine Beschwerde geäußert wurde, die möglicherweise nicht gerechtfertigt ist und dennoch eine Dynamik entwickelt?
Zwei Aspekte des Schutzes von Pädagog*innen beschäftigen uns Praktiker*innen:

Beschwerden, Bedürfnisse und Wünsche sollen in der Kita von allen geäußert werden können. In der Vergangenheit gab es allerdings auch **unzutreffende Beschwerden und Vermutungen**, die auf Missverständnissen beruhten, da Kinder sich noch nicht ausreichend sprachlich äußern konnten und dabei „merkwürdige Geschichten“ entstanden. Wie gehen Einrichtungen damit um, wenn eine nicht zutreffende Vermutung geäußert wurde und wie wird ein/e Angestellte/r anschließend rehabilitiert? Wo gibt es fachliche Unterstützung für die Einrichtung?

Mangel an zeitlichen, finanziellen und strukturellen Ressourcen: Wir sind uns darin einig, dass der generelle Schutz eines Menschen – und hier speziell der Fachkräfte, die öffentliche Aufgaben übernehmen - der beste und effektivste Schutz von Kindern darstellt. Zahlreiche Risikosituationen könnten abgeschwächt werden, wenn ausreichend Personal, ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung und eine grundsätzliche, sich finanziell niederschlagende, gesellschaftliche Wertschätzung gegeben wären. Diese Ausstattung ist jedoch nicht vorhanden!

Wir kritisieren auch, dass vermehrt eine **Atmosphäre der Über-Vorsicht** entsteht. Die These, dass mehr Kontrolle mehr Sicherheit bringe, wird durch die Praxis nicht bestätigt. Stattdessen sollten die Kitas so ausgestattet werden, dass Pädagog*innen sich mit Zeit und Muße positiv und inklusiv dem Thema des Kinderschutzes im Sinne der Förderung von Kindeswohl und gelebten Kinderrechten zuwenden können. Ein Fokus auf Kontrolle belastet pädagogische Beziehungsarbeit und die Gestaltung einer Willkommenskultur.
Ein Schutzkonzept kann und soll nicht darin münden, dass wir eine weitere Liste an Leitlinien formulieren, an die wir uns halten und die wir abhaken können. Und schon gar nicht möchten wir, dass pädagogische Fachkräfte unter Generalverdacht gestellt werden und dass Kindern als Konsequenz daraus im Alltag Trost, Körperkontakt und Nähe oder der alltägliche (auch pflegerische) Umgang mit männlichen Bezugspersonen vorenthalten wird.
Die Erstellung eines sinnvollen Konzepts benötigt Zeit. Ohne ausreichend Zeit verpuffen alle neuen Ideen, Wünsche und Leitfäden. Pädagogische Fachkräfte brauchen diese, um sich Kindern zuwenden zu können - umso mehr dann, wenn Kinder sich sprachlich noch wenig ausdrücken können, um ihre Beobachtungen zu reflektieren, sich auszutauschen, Änderungen umzusetzen in den Alltag, ….
Teil unserer Verantwortung ist es, als tägliche Aufgabe für das Wohl jedes Kindes und die Sicherung der Kinderrechte zu sorgen. Diese Verantwortung nehmen wir wahr. Gleichzeitig muss die Verantwortung dafür sinnvoll verteilt werden

Literaturliste

Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag (BIKA) Studie (2021): https://www.pina-research.de/wp-content/uploads/2022/12/Bika_Abschlussbericht_digital-Kopie.pdf (Zugriff am 10.11.2023)

A.Boll & R. Remsperger-Kehm (2021): Verletzendes Verhalten von Fachkräften https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/211028_KitaFachtexte_Boll_Remsperger-Kehm.pdf (Zugriff am 10.11.2023)
Fachamt Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel/Region 2 und AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. ajs (Hrsg.) (2014): Kinder haben Rechte – eine Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,

Hamburger Bildungsempfehlungen, überarbeitete Neuauflage Sept. 2012, die vielfach auf Aufgaben der mittelbaren Pädagogik hinweisen

Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V (2010): „Und wenn es doch passiert …"– Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe. Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses. 2. Aufl.

Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, BASFI-Hamburg, Februar 2012 sowie die dazugehörigen Anschreiben der BASFI aus Juni 2014 und September 2014

Maywald, J. (2020): Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in Kitas - Warum Wegsehen, Verschweigen und Banalisieren nicht weiterhelfen: https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas (Zugriff am 10.11.2023)

Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Bestandteil des LRV Kita, Anlage 4)

Was ist Gewalt und welche Formen gibt es? (2023) https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt (Zugriff am: 10.11.2023)

Anlage 1

Teamvereinbarung zum Grenzverletzendem Verhalten von Mitarbeiter*innen den Kindern gegenüber

1. Grenzverletzendes Verhalten/ übergriffige Situation identifizieren
   Sobald eine Person den individuellen Eindruck erlangt, dass innerhalb einer Situation grenzverletzendes Verhalten stattgefunden hat, soll in den gemeinsamen Austausch mit der handelnden Person gegangen werden.
2. Was ist von Seiten der eingreifenden Person zu beachten?
   - Im sachlichen Ton sprechen
   - Vorwurfsfreie Kommunikation
   - Situation erfragen im direkten Austausch (zeitnah) ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erklären
   - Nicht im Beisein der Kinder, wenn nicht Gefahr in Verzug
   - Situation der/dem Kollegen*in abnehmen
3. Was benötigt die angesprochenen Mitarbeiter*in um die Ansprache der beobachtenden Mitarbeiter*in anzunehmen?
   - Sachliche Ansprache
   - Eine rückmeldungsoffene Haltung haben
   - Vertrauensvolle Basis
   - Respektvoller Austausch
4. Wie teilen wir bei einer grenzverletzenden Handlung (gravierende oder auch schwächere) dem Kind mit, dass ihm/ihr Unrecht geschehen ist?
   - Bei einer schwächeren Grenzverletzung sollte die gehandelte Pädagog*in sich bei dem Kind entschuldigen, wenn die Situation „erkaltet“ ist, und einen Fehler gegenüber dem Kind eingestehen. Dabei sollte sie die Situation kindgerecht beschreiben und dabei die Handlung kurz zusammenfassen
   - Bei einer gravierenden Grenzverletzung, wird die handelnde Person von dem Kind ferngehalten und andere Bezugspädagog*innen nehmen sich dem Kind an und geben ihm die deutliche Rückmeldung, dass dem Kind Unrecht getan wurde.
5. Was braucht es, damit wir anschließend weiter gut miteinander arbeiten können?
   - Zuerst Reflexion zu zweit
   - Dann Austausch innerhalb des Teams und Reflexion um die Ursache der Handlung zu erfragen, zu ermitteln
   - Konsequenzen erarbeiten (Meldung an die Leitung, Supervision, ggf. Meldung ans Jugendamt…)

Anlage 2

Risikoanalyse von SOAL zur Verfügung gestellt:

Wir stellen euch hiermit im Rahmen des Kinderschutzes eine von uns zusammengestellte Risikoanalyse zur Verfügung. Eine Risikoanalyse dient dazu die unterschiedlichen Aspekte des Kinderschutzes zu überprüfen. Idealerweise sollte diese regelmäßig im Zusammenhang mit eurer Kinderschutzarbeit zusammen mit allen Mitarbeiter*innen durchgeführt werden, um zu überprüfen, wo ihr gerade steht. Vielleicht gibt es Absprachen, die wieder in Vergessenheit geraten sind, neue Kolleg*innen werden hier ganz praktisch mitgenommen oder ihr möchtet gemeinsam den Stand der Dinge nochmals überprüfen etc. Diese Vorlage hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einige Fragen passen unter mehrere Punkte. Ihr könnt diese Risikoanalyse nutzen, ersetzt aber nicht die Fragen aus der Arbeitshilfe.
Die Analyse teilt sich dabei in unterschiedliche Aspekte ein:

- Organisationskultur
- Entscheidungsstrukturen
- Kommunikation
- Personal
- Möglichkeiten von Gelegenheiten
- Umgang mit Kindern
- Räumlichkeiten
- Umfeld

Bitte bewertet, wie wahrscheinlich übergriffiges Verhalten oder ein Gewaltfall in einer solchen Situation wäre. Ein Kreuz im roten Feld steht für Unsicherheit (gemeint bin ich selbst als Fachkraft) oder das Fehlen bestimmter Aspekte und e*in Kreuz im grünen Feld zeigt an: Hier fühle ich mich sicher.*

Risikoanalyse Kita

Risiko-bereiche	**Risiko**	**hoch**	**mittel**	**gering**	**Wie wird das Risiko minimiert?**
Organisations-strukturen					
	Gibt es ein Leitbild?				
	Gibt es ein pädagogisches Konzept?				
	Kennen alle das Kinderschutzkonzept?				
	Ist der Leitfaden zum Verdacht auf eine KWG (§8a) allen Mitarbeiter*innen bekannt?				
	Arbeiten wir regelmäßig an dem Thema Kinderschutz?				
	Gibt es Regeln zu digitalen Medien?				

	Gibt es eine Fehlerfreundlichkeit in eurer Kultur?				
Entscheidungs-strukturen					
	Gibt es Bereiche, für die es keine transparenten Entscheidungsstrukturen gibt?				
	Sind die Rollen aller Mitarbeiter*innen klar definiert?				
	Übernimmt jede*r Mitarbeiter*in verantwortlich ihre Rolle?				
	Sind die Hierarchien offensichtlich?				
	Gibt es heimliche Hierarchien?				
Kommunikation					
	Gibt es regelmäßige Austauschtreffen?				
	Für Kinder				
	Für Mitarbeiter*innen •				
	Für Eltern				
	Reden die Mitarbeiter*innen miteinander oder vorwiegend übereinander?				
	Gibt es eine Beschwerdekultur?				
	Für Kinder •				
	Für Mitarbeiter*innen •				
	Für Eltern				
	Gibt es Kommunikationswege, die leicht manipulierbar sind?				
Personal					
	Wird im Bewerbungsgespräch Kinderschutz thematisiert?				

	Gibt es eine offene Feedbackkultur?				
	Gibt es einen Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern?				
	Haben die Mitarbeiter*innen alle Kinder im Blick?				
	Gibt es Kinder, die bevorzugt werden?				
	Wird der Personalschlüssel eingehalten?				
	Gibt es Situationen, die Stress auslösen?				
Möglichkeiten von Gelegenheiten					
	Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?				
	Gibt es Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können?				
	Gibt es klare Regeln zum privaten Kontakt mit Eltern? (Bspw. Babysitten)				
	Gibt es Besucher*innen, Externe, die auch Kontakt zu Kindern haben?				
	Welche Außerhaus-Angebote für Kinder haben wir? Wo liegen in den jeweiligen Angeboten Risikofaktoren?				
Umgang mit Kindern					
	Gibt es ein gemeinsames Verständnis darüber, wie mit den Kindern kommuniziert wird? (z.B. wertschätzend, ohne Bloßstellen, Abwerten, etc.)				
	Gibt es 1:1 Situationen? Und an welchen Orten?				
	Welche körpernahen Interaktionen gibt es?				

	Achten wir die Würde des Kindes auch bei Sanktionen?				
Räumlichkeiten					
	Können Dritte unproblematisch unsere Einrichtung betreten?				
	Gibt es Räume, die abschließbar sind?				
	Gibt es Räume, die nicht einsehbar sind?				
Umfeld					
	Wie ist das Umfeld der Kinder in unserer Einrichtung?				
	Was bringen die Familien mit in unsere Einrichtung?				

Anlage 3

Einwilligungserklärung für die Anfertigung und Verwendung von Fotos innerhalb der Kindertagesstätte (Auszug aus der Infomappe für Eltern)

Name/ Vorname des Kindes:_____

Geburtsdatum:_____

Name/Vorname des/der Sorgeberechtigten:_____

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG
FÜR DIE ANFERTIGUNG UND VERWENDUNG VON FOTOSINNERHALB DER KINDERTAGESSTÄTTE

D Ich bin damit einverstanden, dass der Kinderladen Murmel e.V. Fotos von meinem Kind machen und verarbeiten darf, um mir und anderen Murmel-Eltern Einblick in das Alltagsleben und in die Aktivitäten der Kindertageseinrichtung zu geben, indem diese Fotos in der Murmel ausgehängt bzw. ausgelegt werden.

D Ich bin damit einverstanden, dass der Kinderladen Murmel e.V. Fotos von meinem Kind machen und verarbeiten darf, indem diese Fotos anderen Murmel-Eltern in unterschiedlicher Form (z.B. als Gruppenfotos, Fotobüchern) ausgehändigt werden.

Mir ist bewusst, dass die Datenverarbeitung entsprechend der Datenschutzbestimmungen des Kinderladens Murmel e.V. erfolgt. Ich weiß, dass meine Einwilligung freiwillig ist und ich sie jederzeitdurch einfache Erklärung (per E-Mail an kontakt@kinderladen-murmel.de, per Post an Kinderladen Murmel e.V., Jungiusstraße 3, 20355 Hamburg oder per Fax an 040 35 71 50 97) widerrufen kann.

Hamburg, den _____ Unterschrift _____

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG
AUFNAHME IN DIE MAILINGLISTE DER MURMEL

Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse vom Kinderladen Murmel e.V. in den internen Murmel-E-Mail-Verteiler (erreichbar unter murmel@gaggle.email) aufgenommen und mir über diesen Verteiler zukünftig E-Mails zugeschickt werden dürfen. Der E-Mail-Verteiler dient dem Austausch, der Koordinierung und Abstimmung zwischen der Kita-Leitung, und den Murmel-Eltern untereinander.

Mir ist bewusst, dass die Datenverarbeitung entsprechend der Datenschutzbestimmungen des Kinderladens Murmel e.V. erfolgt. Ich weiß, dass meine Einwilligung freiwillig ist und ich sie jederzeitdurch einfache Erklärung (per E-Mail an kontakt@kinderladen-murmel.de, per Post an Kinderladen Murmel e.V., Jungiusstraße 3, 20355 Hamburg oder per Fax an 040 35 71 50 97) widerrufen kann.

Hamburg, den _____ Unterschrift _____